



EGENHAUSEN

MITTEILUNGSBLATT

Aktuell

Mittwoch, 21. April 2021 • Nummer 16

www.egenhausen.de

Neues Spielgerät am Waldkindergarten und bei den Sportanlagen

Die Gemeinde Egenhausen hat für die Waldstrolche ein neues Trampolin beschafft und erhält dafür eine 80 %-Förderung aus Mitteln des Bundes, des Landes und der LAG.

Mit dem neuen Trampolin wurde das Spielangebot des 1. FC Egenhausen perfekt ergänzt.

Ein herzliches Dankeschön an Herrn Reinhold Stickel und Herrn Hans-Peter Seeger für den Aufbau des Trampolins.



Gefördert wurde das Projekt „Trampolin Waldkindergarten“ durch die LEADER-Aktionsgruppe Hecken-
gäu mit Mitteln der Gemeinschafts-
aufgabe „Verbesserung der Agrar-
struktur und des Küstenschutzes“
des Bundes sowie des Landes Ba-
den-Württemberg und der LEA-
DER-Aktionsgruppe.



NOTDIENSTE

Arzt

Notfallpraxis am Klinikum Nagold
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.
Zentrale Rufnummer, unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der Dienst habende Arzt zu erreichen ist: 01805 19292-158.
In den sprechstundenfreien Zeiten,
Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr:
über die Rufnummer: 116117
Bitte beachten:
Geänderte Rufnummer zur Anforderung eines Kranken-transportes im Landkreis Calw: Telefon: 07051 19222

Kinderarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten,
Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr:
über die Rufnummer: 116117

Augenarzt

An Wochenenden und Feiertagen:
über die Rufnummer: 116117.

Hals-, Nasen- und Ohrenarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten und an Feiertagen,
Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 7.00 Uhr:
über die Rufnummer: 116117

Apotheken

Samstag, 24. April 2021
Rosen-Apotheke, Turmstraße 4, 72202 Nagold,
Tel. 07452 84060
Seewald-Apotheke, Nagoldtalstraße 2,
72297 Besenfeld, Tel. 07447 1700

Sonntag, 25. April 2021
Kristall-Apotheke, Neckarstraße 15, 72160 Horb,
Tel. 07451 2727
Rosen-Apotheke, Rosenstraße 55, 72213 Altensteig
Tel. 07453 7112

Zahnarzt:

Samstag, 24. April 2021 - Sonntag, 25. April 2021
S. Vasvatekis, Johanniterplatz 5, 72229 Rohrdorf,
Tel. 07452 69777

Tierarzt

Samstag, 24. April 2021 - Sonntag, 25. April 2021
Dr. Schenk, Talstraße 3, 72218 Wildberg, Tel. 07054 5237
(dienstbereit ab Samstag, 12.00 Uhr, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist)

Diese Ausgabe erscheint auch online

Standesamtliche Nachrichten



Monat März

Sterbefall:



10.03.2021
Frau Renate Gutekunst, Gartenstraße 14
27.03.2021
Herr Rudi Matthes, Allmandweg 13
27.03.2021
Herr Richard Bühler, Altensteiger Straße 19

Geburten:



13.03.2021
Andreas Hans Lang
Mutter: Yvonne Lang,
Lindenstraße 10

31.03.2021
Klara Maria Schmidt
Eltern: Lydia und
Dr. Benjamin Schmidt,
In den Gärten 10

Amtliche Bekanntmachungen



Termine Müllabfuhr

Am Montag, 26. April 2021

findet die Abholung des Biomülls statt.
Was zur jeweiligen Sammlung gehört, kann im Abfallkalender nachgelesen werden.

Prüfung des Wasserverbrauches

Sehr geehrte Gemeindemitglieder, wie jedes Jahr gibt es bei der Abwasser- und Wasserabrechnung teilweise Unstimmigkeiten, weil die Verbraucher der Meinung sind, dass die abgerechneten Verbräuche zu hoch seien. Deshalb möchten wir Sie darauf hinweisen, den eigenen Wasserverbrauch in gewissen Abständen auch während des Jahres zu überprüfen, damit die Ursachen für eventuelle Wasserverluste früher erkannt werden können und nicht erst bei der Jahresabrechnung.

Für Fragen zur Wasser- und Abwasserabrechnung wenden Sie sich bitte an Frau Gerok, Tel.-Nr. 07453/957013 oder E-Mail-Adresse: tatjana.gerok@egenhausen.de.

Corona Newsblog

19.04.2021

+++ Neue Corona-Verordnung ab 19.04.2021 +++

Die Landesregierung hat die für Baden-Württemberg geltenden Corona-Regeln angepasst und damit die geplanten Änderungen des Infektionsschutzgesetzes bereits vor dessen Inkrafttreten umgesetzt. Die neue Corona-Verordnung gilt ab Montag, 19. April 2021.

Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

Inzidenzabhängige Regelungen in den Stadt- und Landkreisen:

++ In Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tages-Inzidenz über 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner greift weiterhin die „Notbremse“. Es treten in diesen Stadt- und Landkreisen folgende Beschränkungen in Kraft:

+ Nächtliche Ausgangsbeschränkungen: Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist von 21:00 Uhr bis 5:00 Uhr nur aus triftigen Gründen erlaubt.

+ Kontaktbeschränkungen: Private Zusammenkünfte sind nur noch mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und EINER weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person erlaubt. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei weiterhin nicht mit. Die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts ist von dieser Einschränkung nicht betroffen.

+ Sport: Sportanlagen dürfen nur noch für den kontaktlosen Individualsport alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts genutzt werden. Auf weitläufigen Außenanlagen können auch mehrere Gruppen entsprechend der Kontaktbeschränkungen individualsportlich aktiv sein, wenn ausgeschlossen ist, dass sich die Gruppen untereinander begegnen.

+ Einzelhandel, Ladengeschäfte und Märkte: Bau- und Raiffeisenmärkte müssen für den Publikumsverkehr schließen. Abholangebote und Lieferdienste sind weiterhin erlaubt. Für den nicht zu schließenden Einzelhandel gelten strengere Vorgaben hinsichtlich der zulässigen Kundenzahl.

+ Körpernahe Dienstleistungen: Betriebe zur Erbringung körpernaher Dienstleistungen (Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo- und Piercingstudios sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen) müssen wieder schließen ebenso Sonnenstudios. Weiterhin erlaubt sind dann nur noch medizinische notwendige Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege.

+ Friseurbetriebe und Barbershops: Wer Friseurdienstleistungen wahrnehmen möchte, braucht den Nachweis eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltests, einer Impfdokumentation oder einer bestätigten Infektion im Sinne des § 4a der Corona-Verordnung.

+ Kultur und Freizeit: Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten, Gedenkstätten sowie Wettannahmestellen müssen für den Publikumsverkehr wieder schließen.

+ Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen: Diese dürfen nur noch Online-Unterricht anbieten.

Kitas, Kindergärten und Schulen:

++ Grundsätzlich gilt für alle Klassenstufen.

+ Der Präsenz- bzw. Wechselbetrieb ist in dem Umfang möglich, wie dies die zur Verfügung stehenden Testangebote sowie die Einhaltung der Abstandsregelungen und der übrigen Hygienevorgaben ermöglichen.

+ In Stadt- und Landkreisen, in denen die 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 200 liegt, muss auf Fernunterricht umgestellt werden. Ausnahmen gibt es u.a. für Abschlussklassen.

++ Kitas, Kindergärten und Kindertagesbetreuungen dürfen in Stadt- und Landkreisen, in denen die 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 200 liegt, nur noch Notbetreuung anbieten.

++ Weitere Informationen erhalten Sie auf den Seiten des Kultusministeriums: <https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/corona>

Weitere Änderungen:

++ In verschiedenen Bereichen wurden Anpassungen für geimpfte und genesene Personen vorgenommen. Wer als geimpfte bzw. genesene Person zu betrachten ist, wird in § 4a der Corona-Verordnung definiert.

++++ Ausführliche Informationen:

Bitte informieren Sie sich über die geltenden Regelungen und Maßnahmen. Die neue Corona-Verordnung finden Sie auf der Seite der Landesregierung unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>

Neuer Pächter für die Schafbeweidung auf dem Egenhäuser Kapf

Nach 4 Jahren gab der bisherige Pächter Schäfer Valentin Thierer aus Nagold seine Schafbeweidung auf dem Kapf auf.

Seit dem 01.01.2021 ist Schäfer Christof Abel aus Oberschwandorf der neue Pächter im 21 Hektar großen Naturschutzgebiet Egenhäuser Kapf.

Herr Bürgermeister Holder ist froh und dankbar, dass ein nahtloser Übergang möglich war und mit dem Schäfer Abel ein Fachmann und Kenner des Kapfes gewonnen werden konnte. Er wünscht Herrn Abel für seine Tätigkeit alles Gute.

Ein herzliches Dankeschön geht an Herrn Schäfer Thierer für seine 4-jährige Tätigkeit als Pächter der Schafbeweidung in Egenhausen.



Im Beisein der Schäferfamilie Abel, Herrn Thierer, Herrn Dr. Beck (Landschaftserhaltungsverband), Herrn Karl-Heinz Gänssle (Naturschutzwart) fand ein Vororttermin auf dem Kapf statt. Dabei wurde auf die Wichtigkeit und die Bedeutung der Schafbeweidung für die Kulturlandschaft auf dem Egenhäuser Kapf hingewiesen.



Fotos: Manfred Köncke



Der Schornsteinfeger kommt

Feuerstättenschau

Am Montag, 03. Mai 2021 wird in Egenhausen mit der gesetzlichen vorgeschriebenen Feuerstättenschau in allen Häusern begonnen.

Durchführung der Feuerstättenschau

Sehr geehrter Kunde,
mit Datum und Zeitraum des Anmeldezettels wird die vom Gesetzgeber verbindlich vorgeschriebene Feuerstättenschau durchgeführt. Diese wird in 7 Jahren zweimal durchgeführt, in Egenhausen das letzte mal 2018!

Diese beinhaltet die Überprüfung aller Kamine, Abgasanlagen, Verbindungsstücke (Rauch und Abgasrohre) sowie Feuerstätten auf ihre Betriebs- und Brandsicherheit. Die Überprüfung findet unabhängig von der Beheizungsart, ob mit gasförmigen, festen bzw. flüssigen Brennstoffen in allen Wohnräumen, in denen Feuerstätten aufgestellt sind oder durch die Kamine führen, statt.

Die Feuerstättenschau beinhaltet insbesondere nachstehende Tätigkeiten:

Überprüfung aller Kamine und Abgasanlagen inkl. Zusatzeinrichtungen

Überprüfung aller Feuerstätten inkl. Verbindungsstück und Zusatzeinrichtungen

Überprüfung der notwendigen Lüftungsanlagen (Verbrennungsluftverbund)

Überprüfung der Aufstellräume von Feuerstätten

Überprüfung der Brennstofflager für feste und flüssige Brennstoffe
Beratungsgespräch über Besonderheiten beim Umgang mit festen Brennstoffen

Feststellung des Feuerstättenalters, der Nachrüstverpflichtung bzw. Außerbetriebnahme

Einsichtnahme von Aufstell- bzw. Bedienungsanleitungen der Feuerstätten

Festlegung der künftigen Kehr- und Überprüfungstermine

Beantwortung von sonstigen Fragen

Ausstellung einer Bescheinigung zur Feuerstättenschau

Eine genaue Terminvereinbarung kann telefonisch erfolgen.

Bitte informieren Sie mich, wenn Sie den angekündigten Termin nicht einhalten können.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Bohl

bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Hohenbergstr. 38, 72213 Altensteig

Tel.: 07453-1513, Fax: 07453-3544

Mobil: 0172-9462930

E-Mail: a.bohl@t-online.de

VOLKSHOCHSCHULE OBERES NAGOLDTAL

VHS Programm – derzeit online - mit neuen Kursen im April

Aufgrund der Rechtsverordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus bietet die vhs Oberes Nagoldtal derzeit keine Kurse und Veranstaltungen in Präsenz an. Die Präsenzkurse beginnen,

sobald es die Rechtslage zulässt und die Durchführung der Kurse verantwortbar ist. Die Infos hierzu erhalten Sie über die aktuelle Tagespresse, durch Newsletter oder auf unserer Website. Die Gebühren unserer Kurse werden selbstverständlich an die gegebenenfalls verkürzte Laufzeit angepasst.

Folgende Kurse und Vorträge starten in Kürze online (über Zoom):

Lust auf Bewegung?

Online: Faszio Soft - ab Montag, 26.04.2021, 19:00-19:45 Uhr - 16,80 Euro - 5x (Kurs-Nr. 146307kf)

Mit sanftem und gezieltem faszialem Training fordert die erfahrene Kursleiterin Ute Sternhuber den ganzen Körper

Online: Fit Mix - Bodyweighttraining mit und ohne Zusatzgewichten at home - ab Dienstag, 27.04.2021, 18:30-19:30 Uhr - 22,00 Euro - 5x (Kurs-Nr. 146306kf)

Mit einfachen Übungen fördert die Dozentin Alexandra Nagel körperliche Fitness, Kraft und Ausdauer

Online: Fit Mix - auch jetzt! - ab Mittwoch, 28.04.2021, 19:00-20:00 Uhr - 22,00 Euro - 5x (Kurs-Nr. 146264kf)

Muskelaufbauende Übungen mit flotter Musik und zum Abschluss ein Faszienrelief mit der Dozentin Kathleen Zscheile

Vorträge

Tinnitus und Globus

Die Volkshochschule lädt am 21.04.21 um 19 Uhr zu einem gebührenfreien Online-Vortrag ein: Heimo Haug, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, wird Tinnitus (Lärm im Ohr) und Globus (Kloß im Hals), zwei der bekanntesten Begriffe aus dem HNO-Gebiet, erläutern: Beim Tinnitus leidet der Patient unter ständigen Ohrgeräuschen unterschiedlicher Lautstärke und Beschaffenheit, die scheinbar von außen kommen, jedoch im Ohr entstehen. Bei einem Globus entsteht das Gefühl, einen Fremdkörper im Hals stecken zu haben; der Patient verspürt oft den Reiz, zu schlucken und sich zu räuspern.

In seinem Vortrag wird Heimo Haug beide Krankheitsbilder ausführlich darlegen und auf ihre Ursachen eingehen. Möglichkeiten der Diagnostik und psychosomatische Zusammenhänge dieser Beschwerdebilder werden besprochen sowie im Anschluss auch Verhaltensmaßnahmen und Behandlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Teilnehmende haben nach dem Vortrag die Möglichkeit, Fragen zu stellen – entweder mündlich im virtuellen Plenum oder schriftlich über den Chat.

Der Vortrag findet in Kooperation mit der ^{Nummer 16 | Mittwoch} Kassennärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg statt. Die vhs bittet um Anmeldungen bis zum 20.04.21. Teilnehmende erhalten nach der Anmeldung einen Link zugeschickt.

Grausamkeit und Gottesfurcht

– Friedrich Wilhelm I. von Preußen

Im Rahmen der digitalen Wissenschaftsreihe „vhs.wissen live“ lädt die Volkshochschule am 21.04.21 um 19.30 Uhr zu einem Vortrag über Friedrich Wilhelm I. von Preußen (1688-1740) ein, bekannt als „Soldatenkönig“. Er traumatisierte seinen Sohn, verprügelte seine Töchter, demütigte seine Beamten, verabscheute die Gelehrten, verachtete den Adel, verspottete die Frauen, war legendär geizig und detailversessen, rauchte, trank, fluchte und tobte, hielt aber peinlich auf Sauberkeit, Drill und strengste Frömmigkeit. Mit seinem bizarren Verhalten desavouierte er sämtliche Normen und Werte seiner Zeit. Im preußisch-deutschen Nationalmythos des 19. und 20. Jahrhunderts gilt er dagegen, für manche noch heute, als „Erzieher des deutschen Volkes zum Preußentum“.

Die renommierte Historikerin Barbara Stollberg-Rilinger, ausgezeichnet u. a. mit dem Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft, wird zwei Fragen erörtern: erstens, wie die Betroffenen damals mit dem Tyrannen umgingen, und zweitens, wie der extreme Deutungswandel zu erklären ist. Anmeldungen können bis zum 21.04.21 (vormittags) angenommen werden. Teilnehmende erhalten nach der Anmeldung einen Link zugeschickt. Die Gebühr beträgt 3 Euro.

Anmeldungen können telefonisch (07452/9315-0), per E-Mail (info@vhs-nagold.de) oder über die Homepage (www.vhs-nagold.de) angenommen werden. Zur Teilnahme wird ein Computer/TV/Tablet oder Smartphone mit Internetanschluss und Tonwiedergabe benötigt.

Gerne stehen wir Ihnen bei Rückfragen zur Verfügung, insbesondere auch zur Anwendung des Zoom-Programms. Sie erreichen uns telefonisch unter der Nummer 07452/9315-0, täglich vormittags von 9:00 bis 12:30 Uhr und Montag-/Dienstag-/Donnerstagnachmittag von 14:00 bis 17:30 Uhr.